

Die Sozialarbeiterin, Frau Rathmann vom Jugendamt Wittenberg kam wieder ohne Christofer zum Umgangstermin. Sie behauptete, dass Christofer angezogen sei, aber nur mitkommen wird, wenn er nicht bei Kazim übernachten muss.

Der Vormund, Frau Strohmeyer von der Kommunalaufsicht, forderte Frau Rathmann ruhig, aber bestimmt auf, Christofer zu holen, damit sie mit ihrem Mündel sprechen kann. Kazim verlangte auch seinen Sohn zu sehen. Widerwillig wirkend ging Frau Rathmann zurück ins Haus der Pflegeeltern. Nach ca. 10 Minuten kam sie mit Christofer. Christofer lächelte uns von Weitem entgegen. Wir begrüßten uns freudig. Kazim und Christofer liefen wie immer gleich zum Auto.

Frau Strohmeyer teilte Frau Rathmann mit, dass sie die Pflegeeltern informieren soll, dass Christofer am nächsten Tag 15 Uhr zurück gebracht wird, entsprechend der gültigen Umgangsbestätigung vom BVerfG. Bevor wir losfahren sprach Sie noch mit ihrem Mündel und übergab Kazim das Halbjahreszeugnis von Christofer.

Für uns bestätigt sich immer mehr, dass das die Mitarbeiter vom Jugendamt Wittenberg, nach wie vor nicht ihre ablehnende Haltung Kazim gegenüber geändert haben. Nur unter Druck wird bei der Umsetzung des Umganges mitgewirkt. Es wird leider nach wie vor jede Gelegenheit genutzt um Kontakte zwischen Kazims Familie und Christofer zu verhindern.

Wir waren zum Geburtstag bei Christofers Freund Peter eingeladen. Die Kinder freuten sich sehr als wir mit Christofer ankamen. Peter hatte schon Angst gehabt, dass sein Freund wieder nicht kommen darf. Es war wie immer ein sehr schönes Papawochenende.

Immer noch nicht, hat Kazim einen gültigen Pflegevertrag und Hilfeplan von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis erhalten. Im Pflegevertrag müssen unter anderem die Dauer der Pflege und das Ende des Pflegeverhältnisses vereinbart sein. Der Hilfeplan ist Bestandteil des Pflegevertrages und regelt z. B. die Umgänge mit den leiblichen Eltern und wie eine Familienzusammenführung erfolgen soll. Ein Pflegevertrag mit der Vereinbarung einer Dauerpflege würde gegen den Beschluss von EGMR vom 26.02.2004 verstoßen.